

Interessenbekundung

Interessenbekundung Unterrichtserlaubnis für den Förderschwerpunkt Sehen

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) plant, Lehrkräfte aller Schularten für den Förderschwerpunkt Sehen zu qualifizieren. Angeboten werden soll eine Weiterbildung gemäß Verwaltungsvorschrift vom 15. März 2016 in der Fassung vom 2. November 2021 zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Andrea Bethge

Durchwahl
Telefon 036458 56126
Telefax 036458 56300

Ziel und Inhalte:

Andrea.Bethge@thillm.de

Ziel der Weiterbildung wird es sein, Lehrkräfte umfassend für die Unterrichtsgestaltung, spezifische Förderung und Unterstützung von Schüler*innen im Förderschwerpunkt Sehen beim Bildungserwerb insbesondere im Gemeinsamen Unterricht zu qualifizieren.

Die Weiterbildung wird sowohl die aktive Auseinandersetzung mit thematischem Grundlagenwissen sowie den Kompetenzerwerb zur schwerpunktbezogenen Förderung, Förderplanung und Diagnostik als auch den Erwerb, die Erprobung und Reflexion von praktischem Handlungswissen für eine gezielte Unterstützung von Schüler*innen im Förderschwerpunkt Sehen beim Bildungserwerb sowie der sozialen Integration, eingeschlossen die Beratung von deren Eltern, umfassen.

Zielgruppe:

Die Interessenbekundung richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten im Staatlichen Thüringer Schuldienst.

Organisation:

Die Weiterbildung ist als Modulreihe mit einem Umfang von 150 Stunden geplant und wird voraussichtlich zwei Jahre dauern. Sie besteht aus ein- oder zweitägigen Veranstaltungen sowie Selbstlernphasen zur Erprobung und Reflexion des erworbenen Wissens. Die Veranstaltungen werden sowohl in Präsenz als auch im Online-Format stattfinden. Die Bereitschaft zur kollaborativen Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmenden sowie die Bereitschaft zum Literaturstudium werden vorausgesetzt.

Thüringer Institut für
Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien
Heinrich-Heine-Allee 2–4
99438 Bad Berka

www.thillm.de
www.schulportal-thueringen.de

Abschluss:

Nach kontinuierlicher und aktiver Teilnahme wird die Weiterbildung mit einem Kolloquium abschließen. Das ThILLM bescheinigt auf dieser Grundlage die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung. Zusätzlich wird das ThILLM nach Erfüllen aller sonstigen Voraussetzungen (Lehrprobe im Gemeinsamen Unterricht oder einer speziellen Lerngruppe mit anschließendem Prüfungsgespräch) die Unterrichtserlaubnis für den Förderschwerpunkt Sehen erteilen.

Interessenbekundung:

Interessierte Lehrkräfte erklären ihre Bereitschaft beim zuständigen Staatlichen Schulamt **auf dem Dienstweg bis 27.9.2024** unter Verwendung des Anmeldebogens, abrufbar unter:

https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/27feaff3-a87b-4ea2-a454-2950d1a3c207/Interessenbekundung_Weiterbildung_UE.pdf.

Informationen zum Datenschutz:

Daten werden durch das ThILLM im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung finden Sie unter <https://www.schulportal-thueringen.de/datenschutz>.

Das ThILLM behält sich Änderungen vor.